

PROTOKOLL

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **29. September 2021** im Sitzungssaal
des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 23. September 2021 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) Bürgermeister	Ing. Kurt Wittmann
02) Vize-Bürgermeister	Hubert Gansch
03) GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger	04) GGR Karl Braunsteiner
05) GGR Karl Peter Bacher	06) GGR Marius Bica
07) GGR Karl Zöchbauer	08) GRⁱⁿ Brigitte Siedl
09) GRⁱⁿ DI Andrea Moser	10) GR Gruber Michael
11) GR Christian Winter	12) GRⁱⁿ Cornelia Janker, BA
13) GRⁱⁿ Dr. Martina Haag	14) GR Ing. Bernhard Treitl
15) GR Manuel Grünbichler	16) GR Werner Schmit
17) GRⁱⁿ Denise Schartner, MSc	18) -
19) GR DI Christoph Wittmann	20) GR Johannes Blasl, MSc
21) -	

Entschuldigt abwesend:

01) GR Thomas Siedl	02) GRⁱⁿ Sandra Bieder
03)	

Vorsitzender: Bürgermeister

Ing. **Kurt Wittmann**

Schriftführerin:

Eva-Maria Heindl

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2021**
- 02) **1. Nachtragsvoranschlag 2021**
- 03) **Grundbesitz; Darlehensvertrag Bankdarlehen über 170.000 €**
- 04) **LEADER-Region Mostviertel-Mitte; Förderprogramm der EU 2023-2027**
- 05) **Friedhof; Tarif für Grabentsorgung**
- 06) **Verordnung zum Bebauungsplan; Änderung**
- 07) **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und
Infrastrukturentwicklungs-KG**
 - 0701) Jahresabschluss 2020
 - 0702) SC Rabenstein; Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag mit der
PVTechnologies GmbH
- 08) **Finanzgeschäft – Auflösung**
- 09) **Änderung Gemeinderatsfunktion bzw. Ausschüsse**
- 10) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

01) **Personalangelegenheiten**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie den Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 5. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Auf Ersuchen von Herrn Bürgermeister wird der Tagesordnungspunkt 08) vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 02) behandelt. Die Tagesordnungspunkte 02) bis 07) werden deshalb als Tagesordnungspunkte 03) bis 08) behandelt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 02 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2021

Nachdem kein Änderungsantrag eingebracht wurde, gilt das Protokoll vom 7. Juli 2021 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Finanzgeschäft - Auflösung

Der Gemeinderat hat am 15. November 2011 beschlossen, mit der Raiffeisen-Landesbank NÖ Wien ein Zinstauschgeschäft mit einer Laufzeit von 31. Dezember 2013 bis 2043 für einen fiktiven Betrag in der Höhe von 4.000.000 € und einem Fixzinssatz von 3,25% einzugehen.

Dieses Geschäft sollte die Gemeinde vor steigenden Zinsen schützen, wobei zum Zeitpunkt des Abschlusses die Zinslandschaft auch stetig nach oben ging.

Zwischenzeitlich haben sich die Vorzeichen aber umgekehrt und der variable Zinssatz liegt sogar unter 0.

Laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde handelt es sich bei den Maßnahmen rund um dieses Rechtsgeschäft um eine autonome Entscheidung der Gemeinde. Die Gemeinde hat sich bezüglich einer Verminderung des wirtschaftlichen Nachteils laufend professionell beraten zu lassen und kann das Rechtsgeschäft aufrechterhalten bei laufender Berichterstattung oder auch eine Auflösung beschließen.

Laut Mitteilung unseres Beratungsunternehmens FRC - Finance & Risk Consult GmbH kann sich die Gemeinde bei gleichbleibenden Zinskonditionen durch die Aufnahme eines Darlehens mit 20-jähriger Rückzahlung und Auflösung des Zinstauschgeschäftes ca. 900.000 € ersparen unter der Annahme, dass die Zinssituation bis zum Ende der Laufzeit unverändert bleibt.

Nach intensiver Beratung innerhalb der Gemeinde wird aus aktuell wirtschaftlichen Gründen verbunden mit der aktuellen Zinssituation vorgeschlagen, das bestehende Zinstauschgeschäft mit der RLB NÖ WIEN grundsätzlich zum tagesaktuellen Auflösungspreis aufzulösen. Die Indikation vom 18. September 2021 weist einen Rückkaufswert von 2.545.000 € auf.

Es soll beschlossen werden, das Zinstauschgeschäft zu einem Wert von maximal 2.750.000 € aufzulösen. Die Finanzierung der Auflösungskosten soll zur Gänze über die Aufnahme eines Darlehens erfolgen, welches über eine Laufzeit von 20 Jahren zurückgezahlt wird. Auf der Basis der vorhandenen Indikationen soll eine Ausschreibung stattfinden. Dabei wird sowohl eine variable als auch eine fixe Verzinsung angefragt. Die Gemeindeaufsicht des Landes NÖ hat eine Bewilligung des Darlehens in Aussicht gestellt. Die tatsächliche Finanzierung wird nach Ermittlung des Bestbieters dem zuständigen Organ vorgelegt.

Die endgültige Beschlussfassung über die Kreditaufnahme hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen. Es könnte sein, dass das Pricing für die Auflösung des Zinstauschgeschäftes ab Anfang Dezember aufgrund der zunehmend illiquider werdenden Märkte schlechter wird und daher die endgültige Beschlussfassung über die Finanzierung noch im Oktober/November stattfinden sollte.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 22. September 2021, das Zinstauschgeschäft zu einem Wert von maximal 2.750.000 € aufzulösen. Die Finanzierung der Auflösungskosten soll zur Gänze über die Aufnahme eines Darlehens erfolgen, welches über eine Laufzeit von 20 Jahren zurückgezahlt wird. Auf der Basis der vorhandenen Indikationen soll eine Ausschreibung stattfinden. Dabei wird sowohl eine variable als auch eine fixe Verzinsung angefragt. Die Gemeindeaufsicht des Landes NÖ hat eine Bewilligung des Darlehens in Aussicht gestellt. Die tatsächliche Finanzierung wird nach Ermittlung des Bestbieters dem zuständigen Organ vorgelegt.

Die endgültige Beschlussfassung über die Kreditaufnahme hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen. Es könnte sein, dass das Pricing für die Auflösung des Zinstauschgeschäfts ab Anfang Dezember aufgrund der zunehmend illiquider werdenden Märkte schlechter wird und daher die endgültige Beschlussfassung über die Finanzierung noch im Oktober/November stattfinden sollte.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Mit Schreiben vom 9. Februar 2021 erging die Information der Gemeindeaufsichtsbehörde IWW3 über die gemeindeweisen Auswirkungen des zweiten Gemeinde-Hilfspaketes, welches die Aufstockung der Ertragsanteile, die Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile und die Aufstockung des Strukturfonds beinhaltet. Die angeführten Mehrerträge/Mehreinzahlungen sind in einem Nachtragsvoranschlag aufzunehmen, dabei wurde jedoch empfohlen, mit der Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages 2021 so lange zu warten, bis auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2020 in diesen eingearbeitet werden können.

Es wurden außerdem bereits bekannte und geschätzte Auswirkungen und Änderungen eingearbeitet ebenso wie die bereits im Laufe des Jahres getroffenen Beschlüsse mit Hinweis auf einen zu erstellenden Nachtragsvoranschlag.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 lag im Büro von Kassenverwalterin Lydia Kaiser für zwei Wochen bzw. vom 14. bis zum 29. September 2021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit hat niemand vom öffentlichen Einsichtsrecht Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem aufgelegten Entwurf ergibt sich eine Änderung aufgrund des im TOP 02 gefassten Beschlusses über die Auflösung des Finanzgeschäftes und der dadurch notwendigen Aufnahme eines Darlehens.

Die Darstellung erfolgt im Vorhaben „Darlehenskonvertierung“. Die Aufnahme des Darlehens und die Auflösung des Zinstauschgeschäftes wirkt sich im

Finanzierungshaushalt nicht aus (Aufwand und Ertrag gleich hoch). Der Ergebnishaushalt verschlechtert sich jedoch, da es sich um eine operative Gebarung auf Konto 650 handelt in Höhe des Zinsverlustes für 22 Jahre auf einmal. In Summe ergibt sich eine Besserstellung, da das Darlehen niedriger ist als die bestehende Verbindlichkeit bis 2043 an die RLB.

Der **Entwurf des Ergebnisvoranschlags** des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 weist im Vergleich zum Voranschlag 2021 nachstehend angeführte Erträge und Aufwendungen auf:

	VA 2021 inkl. NVA	VA 2021	1. NVA
Summe Erträge	4 891 100 €	4 590 400 €	300 700 €
Summe Aufwendungen	7 010 400 €	4 457 800 €	2 552 600 €
Saldo (0) Nettoergebnis	- 2 119 300 €	132 600 €	- 2 251 900 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- €	- €	- €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	- €	- €	- €
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	- 2 119 300 €	132 600 €	- 2 251 900 €

Gruppe	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo (0)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	80 800 €	830 500 €	- 749 700 €
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22 400 €	53 900 €	- 31 500 €
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	110 000 €	577 800 €	- 467 800 €
3	Kunst, Kultur und Kultus	100 €	72 700 €	- 72 600 €
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	9 600 €	377 600 €	- 368 000 €
5	Gesundheit	41 900 €	754 700 €	- 712 800 €
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	250 100 €	179 500 €	70 600 €
7	Wirtschaftsförderung	9 100 €	263 200 €	- 254 100 €
8	Dienstleistungen	1 293 000 €	1 249 700 €	43 300 €
9	Finanzwirtschaft	3 074 100 €	2 650 800 €	423 300 €
Gesamt		4 891 100 €	7 010 400 €	- 2 119 300 €

Der **Entwurf des Finanzierungsvoranschlags** des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 weist im Vergleich zum Voranschlag 2021 nachstehend angeführte Einzahlungen und Auszahlungen auf:

	VA 2021 inkl. NVA	VA 2021	1. NVA
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4 653 900 €	4 353 200 €	300 700 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6 256 900 €	3 646 700 €	2 610 200 €
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 1 603 000 €	706 500 €	- 2 309 500 €
Summe Einzahlungen investive Gebarung	621 200 €	420 700 €	200 500 €
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 350 800 €	2 400 800 €	- 1 050 000 €
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 729 600 €	- 1 980 100 €	1 250 500 €
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	- 2 332 600 €	- 1 273 600 €	- 1 059 000 €
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 715 000 €	1 671 400 €	1 043 600 €
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	326 700 €	326 700 €	- €
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2 388 300 €	1 344 700 €	1 043 600 €
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)	55 700 €	71 100 €	- 15 400 €

Gruppe	Geldfluss aus der				
	Operativen Gebarung	Investiven Gebarung	Saldo (3)	Finanzierungs-tätigkeit	voranschlags-wirksamen Gebarung
	Saldo (1)	Saldo (2)		Saldo (4)	Saldo (5)
0	- 735 500 €	- 30 000 €	- 765 500 €	- 56 700 €	- 822 200 €
1	- 18 200 €	- 258 900 €	- 277 100 €	- 16 800 €	- 293 900 €
2	- 453 500 €	- 35 800 €	- 489 300 €	- 4 200 €	- 493 500 €
3	- 72 500 €	- €	- 72 500 €	- €	- 72 500 €
4	- 362 000 €	- 6 000 €	- 368 000 €	- €	- 368 000 €
5	- 621 100 €	- 184 600 €	- 805 700 €	- 12 200 €	- 817 900 €
6	202 200 €	- 245 700 €	- 43 500 €	- 59 000 €	- 102 500 €
7	- 101 100 €	300 €	- 100 800 €	- €	- 100 800 €
8	135 400 €	31 100 €	166 500 €	- 7 800 €	158 700 €
9	423 300 €	- €	423 300 €	2 545 000 €	2 968 300 €
Gesamt	- 1 603 000 €	- 729 600 €	- 2 332 600 €	2 388 300 €	55 700 €

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 fällt eine Darlehensaufnahme weg, dafür wird eine Darlehensaufnahme für den Rückkauf des Zinstauschgeschäftes erforderlich. Demnach ergibt sich der nachstehend angeführte veränderte Darlehensnachweis 2021:

Der Schuldenstand beträgt per Beginn 2021	3.596.300 €
und	
vermehrt um eine Darlehensaufnahme im Betrag von	170.000 €
<i>für das Vorhaben 15 (Grundankauf)</i>	
sowie	2.545.000 €
<i>für das Vorhaben 41 (Darlehenskonvertierung)</i>	
vermindert um die 2021 budgetierten Darlehenstilgungen	

im Gesamtbetrag von **326.700 €**
würde sich laut Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages **per Jahresende 2021** ein
Gesamtschuldenstand von **5.984.600 €**
ergeben.

Zu dem 2021 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von **353.000 €**
davon entfallen **26.300 €** auf Kreditzinsen,
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von **40.500 €**
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf **312.500 €**
im Haushaltsjahr 2021 belaufen wird.

Haushaltspotential

(aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
Finanzwirksame Erträge	4 771 200 €		
Finanzwirksame Aufwendungen		6 357 100 €	
Finanzwirksames Ergebnis	4 771 200 €	6 357 100 €	- 1 585 900 €
Jährlich wiederkehrende Einzahlungen	- 53 300 €		
Jährlich wiederkehrende Auszahlungen		486 700 €	
Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung	- 225 500 €		
Jährliches Haushaltspotential	4 492 400 €	6 843 800 €	- 2 351 400 €
Jährliches Haushaltspotential	- 2 351 400 €		
kumuliertes HHP zum 31.12.2020 (Vorjahr)	- 52 000 €		
Verfügbares Haushaltspotential	- 2 403 400 €		
Jährliche Aufwendungen für Rücklagen	- €	- €	
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential	- 2 403 400 €	- €	- 2 403 400 €
Zuweisungen und Umbuchungen an inv. VH			- 9 000 €
Endbestand kumul. HHP nach Berücksichtigung v. Zuweisungen + Rückführungen inv. VH			- 2 412 400 €

Im **Nachweis der Investitionstätigkeit** sind für das Haushaltsjahr 2021 nachstehend angeführte Projekte angeführt.

	Vorhaben	Nr.	Mittelverwendung	Mittelherkunft
1	Siedlungsstraßenbau	1000002	€ 639 400	€ 639 400
2	Güterweg-Erhaltung	1000003	€ 20 000	€ 20 000
3	Grundankauf	1000015	€ 9 000	€ 170 400
4	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	1000016	€ 3 300	€ 3 300
5	Kindergarten Rabenstein	1000017	€ 10 000	€ -
6	FF Rabenstein Fahrzeugankauf	1000030	€ 271 900	€ 15 000
7	Kommunalgebäude	1000031	€ 93 300	€ 35 000
8	Darlehenskonvertierung	1000041	€ 2 545 000	€ 2 545 000
9	Baugründe Feldgasse	1000042	€ 132 800	€ 117 300
10	Bauhof	1000044	€ 43 700	€ 90 600
11	Sonstige Anschaffungen	2777777	€ 160 000	€ -
Gesamtsumme Investitionen			€ 3 928 400	€ 3 636 000

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. September 2021, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Grundbesitz; Darlehensvertrag Bankdarlehen über 170.000 €

Zum Zwecke der Ausfinanzierung des Bauvorhabens Grundbesitz (Liegenschaft Bahnhofstraße 6, Ankauf 2020) ist entsprechend dem Voranschlag für dieses Vorhaben im Haushaltsjahr 2021 von der Gemeinde ein Bankdarlehen in der Höhe von 170.000 € aufzunehmen.

Die FRC Finance & Risk Consult GmbH hat die Finanzierung auf 25 Jahre variabel mit vierteljährlichen Zahlungen ausgeschrieben. Das Bieterverfahren wurde am 15. September 2021 abgeschlossen.

Es haben 5 Banken angeboten:

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (Hypo Oberösterreich)

Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Austrian Anadi Bank AG

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

UniCredit Bank Austria AG

In seinen Ausführungen zur Angebotsreihung gibt Herr Peter Asinger von der FRC an, dass die Hypo Oberösterreich nur eine Indikation per Mail abgegeben hat, verbunden mit der Zusage, den Darlehensvertrag rechtzeitig bis zur Gemeinderatssitzung am 29. September 2021 bereitstellen zu können. Dies war gegenüber der gleichgereihten

Austrian Anadi Bank zuschlagsentscheidend, da diese keine Garantie dafür abgeben konnte.

In der Vergleichskalkulation wurden die jeweiligen Effektivzinssätze inkl. aller Gebühren, Spesen und sonstiger Kosten ermittelt. Die Gesamtbelastung an Zinsen, Gebühren und Spesen über die gesamte Laufzeit reicht vom höchsten Angebot mit einer Kostenbelastung von **9.983,37 €** bis zum günstigsten Angebot mit einer Belastung von **7.800,00 €**.

Das günstigste Angebot mit einer variablen Verzinsung wurde von der Hypo Oberösterreich gelegt.

Empfehlung

Aufgrund der von der FRC ermittelten Kosten, dem Vergleich der sonstigen Finanzierungsfaktoren und der Tatsache, dass die Marktgemeinde Rabenstein auf Grund der vorhandenen Zinsabsicherung einer variablen Verzinsung der Finanzierung den Vorzug geben soll, wurde folgende Empfehlungen ausgearbeitet:

Es wird der Abschluss der Finanzierung in der Höhe von 170.000 € bei der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft (Hypo Oberösterreich) mit einem Zinssatz von 0,350 % und einer Laufzeit von 25 Jahren empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. September 2021, zur Finanzierung des Vorhabens Grundankauf ein Bankdarlehen in der Höhe von 170.000 € bei der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft (Hypo Oberösterreich) mit einem Sollzinssatz von 0,35 % p.a. aufzunehmen. Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich; vierteljährliche Anpassung, erstmals am 1. Dezember 2021, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Satz-EURIBOR + 0,35 %-Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Sollte der Indikator (3-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. Rückzahlungen in 100 vierteljährlichen Pauschalraten für Kapital und Zinsen 1.778 € jeweils am 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12., beginnend mit 31.03.2022, Laufzeit bis 31.12.2046. Bis zum 31.12.2021 sind die Zinsen und Nebengebühren zu den Abschlussterminen zu bezahlen. Ratenanpassung bei Konditionenänderung. Sondertilgungen sind zu den Abschlussterminen pönalefrei möglich.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 LEADER-Region Mostviertel-Mitte; Förderprogramm der EU 2023-2027

Wie bei der Mitgliederversammlung der LEADER-Region Mostviertel-Mitte am 5. Juli 2021 angekündigt, bewirbt sich unsere Region für eine weitere Förderperiode bis 2027 um die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm der EU. Zur Abgrenzung der Gebietskulisse ist es notwendig, dass in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden ein Beschluss über den weiteren Verbleib der Gemeinde im LEADER-Verein gefasst werden muss.

Es wurde daher ersucht, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die Textvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Information über die Aktivitäten und Angebote der LEADER-Region dienen die jährlich publizierten und verteilten Tätigkeitsberichte, die auch auf unserer Homepage www.mostviertel-mitte.at zum Download bereitstehen. Weiters wurde ein 5-minütiger Imagefilm erstellt, der ebenfalls auf der Homepage abrufbar ist und auch zur Information des Gemeinderats herangezogen werden soll. Für weitere Fragen steht das LEADER-Büro gerne zur Verfügung. Wenn es terminlich möglich ist, kommt auch gerne eine Mitarbeiterin des LEADER-Teams zu der Gemeinderatssitzung um persönlich über das LEADER-Programm zu informieren.

Um Übermittlung des gefassten Gemeinderatsbeschlusses bis spätestens Dezember 2021 wurde gebeten.

Um die regionale Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode zu schärfen, wird im September und Oktober 2021 eine Online-Bevölkerungsbefragung in den Mitgliedsgemeinden durchgeführt.

Die LEADER-Region Mostviertel-Mitte besteht seit 14 Jahren. Seither konnte pro 1 € Mitgliedsbeitrag das 19-fache an Fördergeldern für Projekte in unsere Region geholt werden. Mit anfangs 90 Cent und aktuell 1 € Mitgliedsbeitrag pro EinwohnerIn und Jahr gehören wir zu den am kostengünstigsten arbeitenden LEADER-Regionen von insgesamt 77 Regionen österreichweit. Mit den Fördermöglichkeiten aus dem LEADER-Programm steht den regionalen AkteurInnen ein hilfreiches Instrument zur Weiterentwicklung von Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum zur Verfügung.

Wir sind es unserer Bevölkerung im ländlichen Raum schuldig, dass unsere Region weiterhin Teil des LEADER-Programmes bleibt und dass wir diese EU-Gelder für innovative Projekte in unseren Gemeinden abholen können.

Der Gemeindevorstand beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, dem Gemeinderat die Fassung eines Beschlusses vorzuschlagen mit nachstehend angeführter Textierung:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach hat in der Sitzung vom 29. September 2021 beschlossen, Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in den Jahren 2023 bis 2029 (LEADER-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung

und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag in Höhe von 1,00 € bis max. 1,50 €/EinwohnerIn* zu leisten. Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.“

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Friedhof; Tarif für Grabentsorgung

In der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde sind laut § 35 NÖ Bestattungsgesetz 2007 keine privatrechtlichen Entgelte für z.B. die Entsorgung einer Grabstelle aufzunehmen und sind demnach auch nicht enthalten.

Es wird von Seiten der Gemeindeaußendienstmitarbeiter vorgeschlagen, diese Entsorgungskosten nach dem tatsächlichen Aufwand festzulegen und zu verrechnen.

Immer mehr Grabstellen müssen entsorgt werden. Die Beauftragung eines Steinmetz- bzw. Bauunternehmens durch den bisherigen Nutzungsberechtigten ist durchaus möglich, jedoch wird meistens die Entsorgung durch die Gemeinde gewünscht, was auch durchaus im Sinne der Gemeindeaußendienstmitarbeiter ist. Jedoch sollten die Entsorgungskosten an die eines Unternehmens angeglichen werden, um nicht in Konkurrenz zu diesen zu stehen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Kosten für die individuelle Entsorgung einer Grabstelle im eigenen Ermessen durch die Gemeindeaußendienstmitarbeiter feststellen zu lassen, abhängig von Personal- und Maschinenaufwand (gemeindeeigene bzw. Leihgeräte), lt. der aktuellen Tarifordnung der Gemeinde, sowie Entsorgungskosten (Bauschutt durch die Firma Prohaska), und diese bereits vor der Entsorgung an den jeweiligen Nutzungsberechtigten weiter zu verrechnen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. September 2021, die Kosten für die individuelle Entsorgung einer Grabstelle im eigenen Ermessen durch die Gemeindeaußendienstmitarbeiter festzustellen, abhängig von Personal- und Maschinenaufwand (gemeindeeigene bzw. Leihgeräte) sowie Entsorgungskosten (Bauschutt durch die Firma Prohaska), und diese bereits vor der Entsorgung an den jeweiligen Nutzungsberechtigten weiter zu verrechnen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Verordnung zum Bebauungsplan; Änderung

In den letzten Jahren wurden bei der Bebauung in Hanglage immer öfter Stützmauern errichtet um eine ebene Grundstücksfläche zu erschaffen. Diese teilweise sehr hohen Einfriedungen widersprechen jedoch dem § 2 der Verordnung zum Bebauungsplan 2018 „Straßenseitige Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten, ausgenommen in der geschlossenen Bauungsweise“.

Um diese Einfriedungen bewilligungsfähig zu machen, schlägt Herr Bürgermeister vor, den § 2 der Verordnung zum Bebauungsplan wie folgt abzuändern:

„Straßenseitige Einfriedungen, dürfen eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten, ausgenommen in der Hanglage und in der geschlossenen Bauungsweise“.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 22. September 2021, die Abänderung der Verordnung zum Bebauungsplan mit der nachfolgenden Textierung:

§ 1 Bebauungsplan 2018

(1) Aufgrund der §§ 29 - 36 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach neu erlassen.

(2) Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung ist dieser Verordnung der von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am2018 unter den Plan Nummern 1878/BP.N.1. bis 1878/BP.N.21 verfassten, aus 21 Blättern bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellungen sowie der nachfolgenden Bauungsvorschriften zu entnehmen.

§ 2 Einfriedungen

Straßenseitige Einfriedungen, dürfen eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten, ausgenommen in der Hanglage und in der geschlossenen Bauungsweise.

§ 3 Kleingaragen und Abstellplätze

Im vorderen Bauwuch ist an der seitlichen Grundgrenze die Errichtung einer Kleingarage erlaubt, falls dadurch die Sichtverhältnisse im Straßenraum nicht beeinträchtigt werden. Vor der Kleingarage ist ein offener, straßenseitig nicht eingefriedeter Vorplatz im Ausmaß von 5 m x 2,5 m vorzusehen. Die Einfriedung ist nur bei Errichtung einer automatischen Toröffnungsanlage zulässig. Eine geringere Länge von 5 m ist zulässig, wenn die Ausfahrt auf die Straße ohne Behinderungen des Verkehrs erfolgen kann.

§ 4 Werbe- und sonstige Einrichtungen

Das Aufstellen und Anbringen von Werbeanlagen und Werbetafeln ist verboten, ausgenommen auf Verkehrsflächen und Betriebsgebieten.

Gewerbeschilder, Geschäftsbezeichnungen und Betriebsankündigungen im Bereich der jeweiligen Anlage oder Fassade sind davon nicht betroffen.

§ 5 Ortsbild

Bauwerke sind in ihrer Umgebung harmonisch einzufügen, hierbei sind zu beachten z.B. Dachformen.

§ 6 Schutz des Landschaftsbildes

Sämtliche Bauwerke sind so zu errichten, dass das natürliche Gelände in einer topografischen Form weitgehend belassen werden kann. Im Falle notwendiger Veränderungen der Geländeform ist auf das landschaftliche Gesamtbild Bedacht zu nehmen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam und die bisher geltende Verordnung wird außer Kraft gesetzt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes TOP 0801 betritt GR Ing. Bernhard Treitl um 20:07 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

**TOP 08 *Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und
Infrastrukturentwicklungs-KG***

TOP 0801 *Jahresabschluss 2020*

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Auftrag der Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG von der BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft erstellt und liegt mitsamt dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (HLB Intercontrol Austria GmbH) im Entwurf vor.

Die Bilanz 2020 und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sind spätestens mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2021, d.h. im März 2022, der Aufsichtsbehörde für die Gemeinden vorzulegen.

Herr Bürgermeister bringt den Vorstandsmitgliedern den mit 23. Juli 2021 datierten Bericht der HLB Intercontrol Austria GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 auszugsweise zur Kenntnis und vollinhaltlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 22. September 2021, die Bestätigung des ebenfalls am 22. September 2021 vom Beirat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG beschlossenen Umlaufbeschlusses mit nachstehend angeführtem Wortlaut:

Umlaufbeschluss

Die Gesellschafter der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, mit Sitz in Rabenstein an der Pielach, beschließen hiermit Folgendes:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2020

Jeder Gesellschafter hat von der Geschäftsführung zur persönlichen Verwendung einen von der BDO Burgenland GmbH, Oberwart, nach den Unterlagen der Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erhalten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 182,81 €.

2. Verteilung des Bilanzgewinnes 31. Dezember 2020

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages, der die Verteilung des Bilanzgewinnes vorsieht, wird vom ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Gewinnthesaurierung iHv 182,81 € vorgenommen. Hiermit wird beschlossen, dass eine Übertragung des Bilanzgewinnes zur freien Rücklage vorzunehmen ist.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0802 SC Rabenstein; Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag mit der PVTechnologies GmbH

Der SC Rabenstein möchte auf dem, der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG gehörigen Kabinengebäude, eine Photovoltaikanlage errichten lassen.

Dazu ist der im Entwurf vorliegende Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag mit der PVTechnologies GmbH, 2135 Neudorf im Weinviertel, Zlaberner Straße 45 abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 22. September 2021, wonach der in der ebenfalls am 22. September 2021 in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom Beirat beschlossene Entwurf des Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der PVTechnologies GmbH, 2135 Neudorf im Weinviertel, Zlaberner Straße 45, als „Betreiber“, und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6, als „Eigentümer“, unter Beitritt des „Mieters“ SC Rabenstein, 3203 Rabenstein an der Pielach, Sportplatzstraße 1, bestätigt wird.

Die unter Punkt 3. Entgelt im gegenständlichen Vertrag angeführten Gewinne entfallen zur Gänze auf den Mieter, den SC Rabenstein.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Änderung Gemeinderatsfunktion bzw. Ausschüsse

Die SPÖ Rabenstein beruft mit Schreiben vom 21. September 2021 gemäß § 113 Abs 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 GR Ing. Bernhard Treitl vom Prüfungsausschuss ab und schlägt GR Christian Winter zur Wahl in den Ausschuss vor.

Ebenso wird mit Schreiben der SPÖ Rabenstein vom 21. September 2021 gemäß § 113 Abs 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 GR Ing. Bernhard Treitl vom Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft abberufen und GRⁱⁿ Brigitte Siedl zur Wahl in den Ausschuss vorgeschlagen.

Wahl:

Als Wahlhelfer werden von Herrn Bürgermeister die beiden Gemeinderäte GRⁱⁿ Brigitte Siedl (SPÖ) und GR Johannes Blasl, MSc (ÖVP) bestimmt bzw. zur Verteilung und Einsammlung der Stimmzettel beigezogen.

Als Obmann des Prüfungsausschusses wurde GR Christian Winter mit 19 Stimmen einstimmig gewählt, für den Ausschuss Umwelt, Land- und Forstwirtschaft wurde GRⁱⁿ Brigitte Siedl mit 19 Stimmen einstimmig gewählt.

Über Befragung durch Herrn Bürgermeister nehmen beide die Wahl an.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, GR Ing. Bernhard Treitl den Umweltgemeinderat ebenfalls abzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 22. September 2021, über schriftlichen Antrag vom 21. September 2021 der SPÖ Rabenstein GR Ing. Bernhard Treitl vom Prüfungsausschuss und vom Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft abzugeben, sowie GR Christian Winter für den Prüfungsausschuss und GRⁱⁿ Brigitte Siedl in den Ausschuss Umwelt, Land- und Forstwirtschaft zu wählen.

Wahl:

**GRⁱⁿ Brigitte Siedl für den Ausschuss Umwelt, Land- und Forstwirtschaft
GR Christian Winter als Obmann des Prüfungsausschusses**

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 22. September 2021, GR Ing. Bernhard Treitl den Umweltgemeinderat abzuerkennen.

Beschlussfassung: 1 Stimmenthaltung (Ing. Bernhard Treitl)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters



Die Kleinregion Pielachtal hat das Grundzertifikat „familienfreundlicherregion“ erhalten.



Es wird im gesamten Pielachtal keinen Adventmarkt geben. Herr Bürgermeister schlägt vor, trotzdem den Christbaum am Oggersheimerplatz erleuchten zu lassen und einen Stand aufzubauen, der von den GemeinderätInnen besetzt wird. Diese Einnahmen werden dann an Licht ins Dunkel gespendet.



Am Freitag, den 1. Oktober darf Herr Bürgermeister in Gleisdorf (Steiermark) beim Auftakt der Dialogtour „Meine Region – Heimat.Zukunft.Lebensraum“ am Podium sitzen. Es geht um den Vorsorgecheck für Gemeinden, Thema Hochwasserschutz, Loitzenbach. Unter www.meine-region.at kann man sich diesen Auftakt von 18.00-22.00 Uhr ansehen.



Familie Lehner war am Gemeindeamt und hat berichtet, dass ihr angeleinter bayerischer Gebirgsschweißhund auf der Ruine von einem offenen Fenster in die Tiefe gestürzt ist. Nach einem Aufenthalt in der Tierklinik ist der Hund am 18. September 2021 verstorben.

Nun möchte Familie Lehner einen „Schadensersatz“.

-  Am 30. September findet um 16.00 Uhr im Gemeindeamt Rabenstein ein Bericht der Leaderregion Mostviertel Mitte über Klimawandelanpassungen statt.
-  Am 1. Oktober findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach ein Infoabend über den Herkunftsschutz der Dirndl statt.
-  Am 7. Oktober findet um 19.00 Uhr ein Treffen der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal zur Vorstellung des Kundenbindungssystems „KUBID“ statt.
-  Herr Anton Stöckl bittet, dass ein Häuserbuch über Rabenstein oder eine Folge vom „Burger Buch“ aufgelegt werden soll.
Eventuell wäre Mag. Roman Daxböck eine gute Ansprechperson. GGRin Ilse Schindlegger schlägt vor, mit ihrem Bruder zu sprechen.
-  Am 13. Oktober findet um 18.30 Uhr im GuK eine Arbeitskreissitzung für den Kindergartenzubau mit dem Architektenbüro Baumeister Ing. Erwin Hackl statt.
-  Es soll noch weitere Gespräche geben bzw. abgeklärt werden, ob nun für das neu zu errichtende Wertstoffsammelzentrum im Pielachtal ein Grundstück in Rabenstein in Frage kommt, oder ob das WSZ in Kirchberg an der Pielach errichtet werden soll.
Der vorgelegte Planentwurf entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeindevorstandes.
-  Die NÖSTA Gemeinnützige GesmbH, hat einen Vorabzug der Planungsunterlagen für den Marktplatz 20 vorgelegt. Es werden 2 Häuser errichtet, mit 14 und 15 Wohnungen, insgesamt 13 Außenparkplätzen und 30 Parkplätzen in der Tiefgarage.
-  Am Dienstag, den 28. September fand das Regionalforum zur RLP^{neu} Regionale Leitplanung^{neu} der Leitplanungsregion St. Pölten – eine Kurzinformation für Gemeinden - im Cityhotel in St. Pölten statt.
-  Bei der Festveranstaltung „20 Jahre Mobile Jugendarbeit in Niederösterreich“ waren viele Organisationen vertreten und haben sich vorgestellt. Auch unsere Streetworker waren dort vertreten.
Die Mobile Jugendarbeit leisten tolle Arbeit. Dies soll in ein Landesprogramm aufgenommen werden, damit es in Zukunft vom Land gefördert werden kann.
-  Die Bewilligung der provisorisch in Räumlichkeiten der Volksschule Rabenstein an der Pielach untergebrachten vierten und fünften Kindergartengruppe wurde nochmals, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023, verlängert.

-  Der GVU St. Pölten organisiert für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach seit einigen Jahren die Angelegenheiten der kommunalen Abfallwirtschaft, hebt Grundsteuer ein und schreibt die Müllgebühren vor. Ab Jänner 2022 wird der GVU zusätzlich die Wasser- und Kanalgebühren vorschreiben und die Selbstablesekarten werden auch vom GVU versendet.
-  Die FF-Tradigist hat in den Sommerferien ein Ferienprogramm für Kinder angeboten. Im Vorstand wurde beschlossen, eine Sonderzuwendung für die angeschafften T-Shirts auszubezahlen.
-  Carina Braunsteiner als Leiterin vom Kindergartenschikurs in Annaberg hat gebeten, die Kosten für die Skipässe, wie auch in den Vorjahren, wieder ins Budget aufzunehmen.
-  GGR Karl Braunsteiner berichtet über die laufenden Projekte bei den Güterwegen:
Pro Jahr gibt es vom Land Fördergelder in Höhe von 25.000 € für die Erhaltung von Güterwegen. Werden diese Fördergelder nicht aufgebraucht, verfallen diese.
 - Wenn es das Wetter noch zulässt, soll im Rothengraben eine Dünnschichtdecke aufgebracht werden.
 - Beim Güterweg Gravogl, Anwesen Bonthal, ist der Güterweg kaputt. Die Abteilung Güterweg wird dieses Projekt planen und beim Land und Bund einreichen. Schätzungsweise wird dieses Vorhaben zwischen 300.000 € und 400.000 € betragen. 20 % davon entfallen auf die Gemeinde.
-  Das Cafe-Pub „NaUnd“ bekommt eine neue Pächterin. Diese wird mit traditioneller Hausmannskost eröffnen.
-  Die Bewohner der Mond- und Sternengasse sind mit der Bitte an Herrn Bürgermeister herangetreten, dass diese beiden Siedlungsstraßen komplett asphaltiert werden. Wie auch bei allen anderen Straßen, wird auch hier links und rechts ein Grünstreifen entstehen und in der Mitte ein Band durchasphaltiert.
-  Da eventuell ein Hoftrac angeschafft werden soll, steht unseren Außendienstmitarbeitern für einen kurzen Zeitraum ein Modell zum Testen und Ausprobieren zur Verfügung.
Unser Teleskopklader der Marke „Merlo“ wird in den nächsten Jahren auszutauschen sein.
-  Das neue Feuerwehrauto ist bei der Feuerwehr angekommen.

-  GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger bittet beim nächsten Genussmarkt darauf zu achten bzw. ein Schild aufzustellen, dass die Radfahrer absteigen sollen und das Fahrrad durch den Genussmarkt schieben sollen oder dass die Radfahrer überhaupt umgeleitet werden.
-  GR Christian Winter bittet, die Störche weiter hinten zu platzieren, da diese bei der Ausfahrt die Sicht behindern.
-  GRⁱⁿ Andrea Moser sprach ein Lob an die Landjugend aus für die Umsetzung der Pielachterrasse und der Bepflanzung. Dieses Projekt wird bei Gemeinde21 eingereicht.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Kurt Wittmann

GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger

Schriftführerin Eva-Maria Heindl

GGR Karl Peter Bacher

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2021.